



Anschaffung eines Löschfahrzeuges (LF 20)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 06.08.2025 <i>Einreicher:</i> Herr Ruchay
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Vorberatung)	30.09.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	14.10.2025	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	29.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) nebst Beladung zu. Der Bürgermeister wird unter Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln ermächtigt, eine EU-Ausschreibung zu veranlassen und die Vergabe der einzelnen Leistungen durchzuführen.

Sachverhalt

Für den Amtsbereich Stargarder Land wird derzeit die entsprechend Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG vorgesehene Fortschreibung der FFW-Bedarfsplanung erstellt. Diese dient als Grundlage für Entscheidungen zur Beschaffung von Löschfahrzeugen und auch als Voraussetzung zur Fördermittelbereitstellung.

Danach ist für den FFW-Standort Burg Stargard folgende Ausstattung mit Fahrzeugen vorgesehen:

- HLF 10
- LF 20
- GW-L1
- MTW
- Anhänger + Boot

Empfohlen wird das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25, Baujahr 1999) gegen ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20) zu ersetzen. Das TLF 16/25 wurde seinerzeit primär für den Wassertransport zur Brandbekämpfung konzipiert. Heutige Anforderungen an ein Einsatzfahrzeug im Erstangriff, insbesondere in Mischgebieten wie Burg Stargard (Stadtgebiet + ländlicher Raum), verlangen jedoch ein vielseitigeres Fahrzeug. Das LF 20 bietet im Gegensatz zum TLF:

- erweiterte Möglichkeiten für technische Hilfeleistung,
- größeres Einsatzspektrum (Brand + Hilfeleistung),
- eine moderne Pumpenanlage und größere Flexibilität durch Zusatzbeladung.

Die momentanen Anschaffungskosten für ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20) liegen bei

640.000 €. Avisiert ist eine Förderung des Fahrzeuges über SBZ Mittel sowie die Brandschutzförderrichtlinie – Fördersatz 66 % (LF 20).

Ein Leistungsverzeichnis wurde unter dem Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr" durch die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern erstellt und zur Verfügung gestellt. Sobald gesichert ist, dass für die Fahrzeuge eine Förderung bereitgestellt wird, soll die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V; Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel werden im HH-Plan 2027 / 2028 eingeplant

Auszahlungen: 636.000,00 €

Einzahlungen (Fördermittel): 424.000,00 €

Anlage/n

Keine